

## Uv -Tattoo Farben

Bei normalem Licht ist nichts zu sehen, nur Haut. Aber im Dunkeln unter UV Licht z.B. in der Disco, da erstrahlen die geheimnisvollen Tattoos. Möglich macht das jetzt die Blacklight Tattoo Tinte. Aber so neu ist diese gar nicht: Seit einem Jahrzehnt werden mit dem Spektral-Pigment (kein Phosphor, nichts Radioaktives) tätowiert.

**BMXMETRIX System-100 (BMX 1000 TM) ist eine Photo-optische Markierungs-Mixtur -state-of-the art, und ein USFDA anerkanntes Spezial Markierungs-Pigment (SMP) TM.**

Seit 1995 wird dieses hoch robuste Markierungs- Mittel sicher angewendet - OHNE - jegliche negative Auswirkungen. Es wurde sorgfältig entwickelt zur Sicherstellung von biologischer Verträglichkeit und zur sicheren Anwendung. Bei Tageslicht zeigen photonische Tätowierungen normale Farben; aber werden sie Schwarzlicht ausgesetzt, entwickeln, sie intensive Leuchtwirkung. Die UV-Farben werden genau wie andere Tätowierfarben angewandt, nur dass eine UV-Schwarzlicht-Quelle zur Ausführung der Arbeit Verwendung findet. Titanium-White ist nur im Blacklight sichtbar, nicht aber im Tages- oder Kunstlicht. Es ist aber nur die weiße Farbe von diesen UV Farben unsichtbar unter normalen Licht, alle anderen haben einen Pastell Farbton.

### **Wichtig:**

Sie enthält KEIN Phosphor, ist nicht radioaktiv, beinhaltet kein EverGlow und verursacht keinen Krebs. Die Farbe besitzt die DFA- Zulassung als Spezial TATTOO- Pigment, zur Verwendung für die Markierung von Tieren und Fischen, die auch verzehrt werden - und wurde (auch) beim Menschen seit 10 Jahren OHNE Abwehrreaktion getestet. Der fluoreszierende Farbstoff ist vollkommen sicher.

Diese Farbe kommt dank der heutigen Forschung, aus der Tierwelt, sie ist auf der Basis der bekannten Neonfische entwickelt worden.

Tiere die wir seither ohne Schaden zu nehmen gegessen haben.

Somit betonen wir hier noch mal dass diese Farben völlig Unbedenklich sind und auf Biologischer Grundlage existieren. Sie sind sogar Antiallergisch.

*Inhaltsstoffe: 97,5% Polymethylmethacrylate und 2,5% mikroskopischer, fluoreszierender Farbstoff aufgelöst in sterilisiertem, destilliertem Wasser - ohne andere Konservierungsmittel oder chemische Zusätze.*

### **Zur Geschichte der Farben:**

**Früher und zum Glück heute Verboten:**

Früher (noch bis in die 70´er Jahre) haben einige Tätowierer zum Teil mit Farben gearbeitet, die Schwermetallverbindungen enthielten, somit extrem giftig gewesen sind.

Beispiel Rot: bestand teilweise aus Quecksilbersulfid oder Zinnober, für Grün wurde teilweise Chromdioxid benutzt.

Diese Farben waren zwar sehr lichtstabil und dauerhaft, konnten jedoch weitreichende negative körperliche Folgen haben. Heutzutage bestehen die (bunten) Farben zumeist aus hochwertigen, synthetischen Pigmenten, welche sehr brilliant in der Haut zur Geltung kommen, ungiftig sind und im Allgemeinen auch sehr gut vertragen werden.

Ausnahmen sind Schwarz und Weiss; die schwarzen Pigmente bestehen aus reinem Kohlenstoff, welches unbedenklich ist, da Kohlenstoff auch im eigenen Körper vorkommt und der menschliche Körper auch aus Kohlenstoffverbindungen besteht.

Uns ist bis heute keinerlei allergische Reaktion auf schwarze Tätowierfarbe bekannt.

Weiss besteht aus Titandioxid, welches ebenfalls unbedenklich ist. Als Trägerstoffe der Pigmente kommt Alkohol und Glycerin in Frage, jedoch haben sich bis heute Farben auf Wasserbasis mehr und mehr durchgesetzt.

**Labor- Bericht:**

AUSSAGEFORM: 20.03.06  
CTL-NR: 45810  
FARBE: Magic Trance UV Serie 1/15

Untersuchung auf Arylamine aus Azofarbstoffen gemäß der gültigen Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung

**Ergebnisse**

MENGE	EINHEIT	AMINKOMPONENTE	CAS-NR
---		4-Aminodiphenyl	92-67-1
---		Benzidin	92-87-5
---		4-Chlor-o-toluidin	95-69-2
---		2-Naphthylamin	91-59-8
---		o-Aminoazotoluol	97-56-3
---		2-Amino-4-nitrotoluol	99-55-8
---		p-Chloranilin	106-47-8
---		2,4-Diaminoanisol	615-05-4
---		4,4'-Diaminodiphenylmethan	101-77-9
---		3,3'-Dichlorbenzidin	91-94-1
---		3,3'-Dimethoxybenzidin	119-90-4
---		3,3'-Dimethylbenzidin	119-93-7
---		3,3'-Dimethyl-4,4'-diaminodiphenylmethan	838-88-0
---		p-Kresidin	120-71-8
---		4,4'-Methylen-bis-(2-chloranilin)	101-14-4
---		4,4'-Oxydianilin	101-80-4
---		4,4'-Thiodianilin	139-65-1
---		o-Toluidin	95-53-4
---		2,4-Toluyldiamin	95-80-7
---		2,4,5-Trimethylanilin	137-17-7
---		p-Aminoazobenzol	60-09-3
---		o-Anisidin	90-04-0
---		2,4 Xylidin	95-68-1
---		2,6 Xylidin	87-62-7

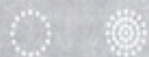
(---) = unterhalb der Nachweisgrenze

Die Untersuchung wurde gem. EN 14362 GC/MS durchgeführt. Die letzten zwei genannten Amine sind Teil eines zukünftigen Gesetzes und wurden auf Anforderung des Auftraggebers mit aufgeführt. Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg; gesetzlicher Grenzwert: 30 mg/kg

.....  
Dr. rer. nat. G. Prior

BIELEFELD, 30. MAI 2006

Seite 1/1



Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände.  
Ohne schriftliche Genehmigung darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

